

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 52. 33. Jahrg.

24. Dezbr. 1920

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. akl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24, Elsaßstr. 56-58, 111. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition arbeiten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Internationaler Gewerkschaftskongress. III. Weihnachten. (Gedicht.) Rundschau. — **Allgemeines:** Anschluß des Deutschen Xylographen-Verbandes an den Verband. Lehrlingswesen und Tarifvertrag. Ortsbericht Köln. — **Der Betriebsrat:** Aus meiner Praxis als Betriebsrat. — **Der Lithograph:** Die Arbeit des Lithographen. — **Die photomed. Fächer:** Das Ergebnis der Abstimmungen über die Tarife. Bekanntmachungen der Tarifämter. Ortsbericht: Hamburg, Chemigraphen und Lichtdrucker; Leipzig, Lichtdrucker. — **Revue:** Erlöser. Zum 25. Todestage des soz. Dichters: Leopold Jacoby. Eingegangene Schriften. — **Adressenänderungen.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände kam Rundschreiben Nr. 26 zum-Versand. Es enthält neben wichtigen Entscheidungen der Tarifämter auch die Antworten des Reichsarbeitsministers auf unsere Anfragen: 1. über die Regelung des Lehrlingswesens in Tarifverträgen für Handwerks- und Innungsbetriebe, 2. über Aktivlegitimation der Gewerkschaften bei Offizialklagen zur Durchführung rechtsverbindlich erklärter Tarifverträge und 3. über die Abdingbarkeit festgesetzter kollektiver Lohnvereinbarungen. Ferner enthält das Rundschreiben Mitteilungen über sämtliche laufende Tarifverträge, über den Abschluß der Anschließungsverhandlungen mit dem Xylographen-Verband und das Ergebnis der Abstimmungen über die neuberateten Tarife für das Chemigraphie- und Lichtdruckgewerbe.

Der Sendung zugleich liegt das Material für die Abrechnung des 4. Quartals sowie Karte und Formular zur statistischen Erhebung bei.

Falls diese Sendung irgendwo nicht eingegangen sein sollte, so bitten wir um sofortige Mitteilung, damit wir sie noch einmal zusenden können.

Der Verbandsvorstand.

Internationaler Gewerkschaftskongress.

III.

Die Valutafrage behandelte Jouhaux (Frankreich) an Hand einer umfangreichen Untersuchung, die den Delegierten vorliegt: Die augenblickliche Lage der Wechselkurse ist verheerend für alle Länder, auch für die mit hohem Kursstand, da sie in den Ländern mit schlechterem Kurs nichts mehr absetzen können. Wenn nicht noch schlimmere, unabsehbare Folgen eintreten sollen, müssen praktische Schritte zu einer internationalen Regelung des Finanzwesens erfolgen. Die Untätigkeit der Regierungen auf diesem Gebiete ist die Folge ihrer Abhängigkeit von der Hoffinanz. Besonders ist eine schnelle Festsetzung der Entschädigungssumme erforderlich, damit eine internationale Anleihe möglich werde. Leider sind die Regierungen, besonders die Alliierten, immer noch gegen diese Forderung, weil sie anscheinend davon eine Erholung Deutschlands, die doch zu ihrem eigenen Vorteil nötig ist, befürchten. Wir französischen Arbeiter sind entschiedene Internationalisten und für die Aussöhnung aller Völker, auch mit unseren deutschen Arbeitsbrüdern.

In der am Freitag fortgeführten Aussprache wendet sich ein italienischer Vertreter erneut dagegen, daß auch diese Frage durch die vorliegende Entschließung dem Völkerbunde überwiesen werden soll. Auch er ist besonders für den Teil des Antrages, der die Annullierung der Kriegsschulden vorsieht und würde mit seinen Freunden gern sehen, wenn auch die Streichung aller Entschädigungsforderungen verlangt würde, weil erst dann eine wirkliche Erleichterung der internationalen Lage eintreten könnte. Die von Jouhaux geforderte Beseitigung der Spekulation halten wir jedoch unter dem kapitalistischen System für unmöglich.

Die nachfolgende Resolution wurde gegen die Stimmen von Norwegen, Italien und Kanada angenommen. Nur gegen den die Annullierung der Kriegsschulden betreffenden Absatz stimmten Belgien und Kanada, während die englische Delegation

sich hierbei der Abstimmung enthielt. Die ursprüngliche Entschließung und der ergänzende Bericht der Kommission dazu lauten wie folgt:

»In Erwägung, daß die Wirkungen der Valutakrise nicht nur verheerend sind für die vom Kriege betroffenen Länder, sondern auch die am meisten begünstigten Länder stark bedrohten durch die Paralyse der internationalen Austauschverkehre und in deren Folge entstehende industrielle Krisen, unter denen die Arbeiter leiden,

WEIHNACHTEN

Ich sah in diesen Tagen,
Von Flockenlast umschwebt,
Hoch eine Tanne ragen,
Die grün ihr Astwerk hebt
Auf ihren Zweigen glänzten
Viel Lichter strahler-rein,
Und ihre Nadeln kränzten
Das ganze Weltall ein.

Das war der Baum der Liebe,
Ins All hineingestellt.
Sein Lichtglanz hat das Trübe
Der Winternacht erhellt.
Um seine Nadeln woben
Der Hoffnung Schleiher grün.
Der Stürme wildes Toben
Muß fern von dannen ziehn . . .

Und eine Sehnsucht tanzte
Um seine grüne Pracht . . .
Ein starker Glauben pflanzte
Den Baum in Not und Nacht:
Ein Glauben, daß ein Ende
Muß einmal sein der Qual!
Um tausend Sorgenhände
Goß er Verheißungsstrahl . . .

Verheißung, daß die Stunde,
Die heil'ge Stunde kommt,
Da Wahrheit wird die Kunde,
Die aller Menschheit frommt,
Da Licht und Glück besiedien,
Da sich das Dunkel heilt,
Und Wohlgefall'n und Frieden
Beschieden ist der Welt!

Und Stimmen hörst du singen
Gar lieblich und vertraut . . .
Und Glocken hörst du klingen
Mit weihelichem Laut . . .
Froh regst du deine Glieder:
Die kalte Angst gebannt:
Die Menschen werden Brüder
Und reichen sich die Hand!

Da schwindet alles Trübe,
Zerflattert und zerweht!
Das ist der Baum der Liebe,
Der grün im Weltall steht!
Hoch hebt er sein Gestänge,
Breit reckt er sein Geäst!
Fast wird die Welt zu enge
Dem Menschheitsweihnachtsfest!

L. L.

weist der internationale Gewerkschaftskongress darauf hin, daß ein solcher Zustand nicht andauern kann, ohne den Umlauf der Rohstoffe und Fertigfabrikate, die Nahrungsversorgung der Länder, den Wiederaufbau des durch den Krieg Zerstörten zum Stillstand zu bringen,

daß dieser Zustand des Bankrotts, in dem sich tatsächlich viele Länder befinden, begleitet ist von ungewöhnlicher Prosperität der Finanzinstitute, welche die entsetzlichen Folgen des kapitalistischen Systems aufzeigt, das die Börsenspekulationen, die unerlaubte Tiefhaltung der Valuta, die unbegrün-

deten hohen Preise der Lebens- und Gebrauchsmittel begünstigt und so für die wachsende Hungersnot der Völker verantwortlich ist.

Demgemäß erklärt der Kongress, daß die Lösung der internationalen Finanzprobleme mit der wirtschaftlichen Aktivität und der solidarischen Existenz der Völker unlösbar verbunden ist,

empfiehlt der Kongress die allgemeine Annullierung der internationalen Schulden, die aus dem Kriege resultieren, als eines der radikalen Mittel, die anzuwenden sind, um fortan den Wirkungen der Valutakrise entgegenzuwirken;

nationale, und überall wo dies möglich ist, internationale Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die maßlosen Emissionen zu verhindern und einen anormalen Goldumlauf einzuschränken; die hierzu erforderlichen Mittel wären durch Unterdrückung unnötiger Ausgaben, besonders für militärische Zwecke, zu beschaffen, wie auch durch beträchtliche Vermögenssteuern.

Der Kongress legt jedoch das Hauptgewicht auf internationale Maßnahmen, ohne die die Versuche der einzelnen Länder vergeblich bleiben müssen, und ohne welche auch die größte Zahl der Nationen selbst nicht zu wirken vermögen. Diese internationalen Maßnahmen müssen weitergehen als die Neueröffnung von Handelskrediten. Sie können nur durchgeführt werden, indem dem Völkerbunde oder einer diesem unterstehenden Organisation die Ausgabe einer internationalen Anleihe, sichergestellt durch die wirklichen Reichtümer und Hilfsquellen aller Völker ohne Ausnahme, übertragen wird. Ihr Ertrag würde unter der Kontrolle des Völkerbundes den verschiedenen Ländern zugeteilt werden, entsprechend ihrer Bedürfnisse, um zur Hebung ihrer Finanzlage und zum Zwecke ihres Wiederaufbaues und der Belebung ihrer Produktion, unter Ausschluß jeder anderen Aufgabe, verwendet zu werden. Der Kongress betont besonders, daß diese Maßnahmen keineswegs militärischen Zwecken dienen müssen, damit alle Anstrengungen der Völker auf den allgemeinen Frieden hingerichtet seien.

Der Kongress erklärt, daß diese Maßnahmen, deren Verwirklichung sich auf eine gewisse Frist verteilen wird, nicht unabhängig von den übrigen Forderungen der Arbeiterinternationale betreffs der Produktion, die Verteilung der Rohstoffe und die Kontrolle des Transportwesens, erfolgen dürfen. Sie müssen ebenso wie diese letzteren, zu einer Solidarisierung aller Völker für den Wiederaufbau der Welt durch die Arbeit führen.

Bericht der Valutakommission.

»Die mit dem Studium der Valutafrage beauftragte Kommission hat dem Bericht und ebenso der Resolution, die ihr vorgelegt wurden, zugestimmt.

Nur einige kleine Abänderungen wurden im Bericht vorgenommen und ebenso im § 4 (französischer Text Seite 24) eine neue Formulierung auf Wunsch des deutschen Delegierten, Genossen Urban, vorgenommen, wofür bemerkt, daß in verschiedenen Ländern, hauptsächlich in Zentraleuropa diese Erhöhung der Lebenslage nur für einen Teil der Bevölkerung zutrifft, die Arbeiterklasse sich jedoch infolge der Teuerung in einer Lage befindet, mit der die Erhöhung der Löhne weit entfernt ist, Schritt zu halten.

Die anderen Abänderungen waren hauptsächlich redaktioneller Art.

Die Resolution wurde auf Antrag der holländischen Delegierten wie folgt ergänzt:
Im ursprünglichen Text hieß es:

Der Kongress empfiehlt die Annullierung der internationalen Kriegsschulden als eines der Mittel, das geeignet wäre, den Wirkungen der Valutakrise heute schon zu begegnen, ferner die Feststellung und gerechte Verteilung der Wiedergutmachung, die Begleichung der Guthaben durch den Völkerbund; diese Maßnahmen wären geeignet, für die verschuldeten Völker eine Besserung ihrer Valuta herbeizuführen.

Die Aufnahme dieser Forderung; der Festsetzung und Bezahlung dieser Forderungen durch den Völkerbund geschah aus der Erwägung, daß eine derartige Maßnahme, die die gegenseitigen Verpflichtungen der Staaten feststellt, die unerlässliche Stabilisierung der Valuta zur Folge hat. . .

Der englische Delegierte protestierte gegen die von dem holländischen Delegierten vorgeschlagene Streichung mit der Bemerkung, daß diese Resolution ein internationales Dokument darstellt, in welchem keine Bestimmungen hinsichtlich der Wiedergutmachung aufgenommen werden können.

Derartige Stipulierungen bedeuten eine moralische Verpflichtung, die nur diejenigen Völker verpflichtet, die direkt an der Wiedergutmachung interessiert sind. Die neutralen Länder sind an dieser Regelung nicht interessiert.

Die abgeänderte Resolution wurde mit 9 gegen 2 Stimmen des norwegischen und italienischen Delegierten angenommen. Letztere haben erklärt, daß es unmöglich sei, innerhalb des gegenwärtigen Systems eine Besserung des bankrotten Zustandes zu erwarten, solange nicht der Sozialismus verwirklicht sei.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die Sozialisierung,

Berichterstatter Quadeest, Sekretär (Holland). Er hat dem Kongreß eine größere Druckschrift vorgelegt, in der er den Irrsinn der heutigen Wirtschaft nachweist und den heutigen Stand der Sozialisierungsfrage in den hauptsächlichsten Ländern aufzeigt. Er ergänzt diesen Bericht durch längere mündliche Ausführungen, in denen er besonders auf die im jetzigen System der Produktion bedingten Verschwendung an Material und Arbeitskraft hinweist. Die Kriegsfolgen aber haben bei allen Werkstätten die Überzeugung wachgerufen, daß es so nicht weitergehen kann. Sie lehnen es ab, weiterhin nur für die Profitgier der Kapitalisten tätig zu sein, die die Produktion sogar künstlich einschränken, wenn ihnen dies vorteilhafter erscheint. Der Redner führt eine Reihe von frappanten Beispielen aus letzter Zeit an, die diese Behauptung stützen. Die britischen Fischfirmen ließen sogar kürzlich einen Teil des überreichen Fanges wieder ins Meer werfen, während die Deutschen ihre Schiffe aufliegen, um die Preise hochzuhalten. Die Kommission hat einstimmig der vorgelegten Entschließung zugestimmt, die zunächst nur die sofortige Sozialisierung einiger Zweige fordert, da man den einzelnen Ländern überlassen will, je nach ihren Verhältnissen die gleiche Forderung auf andere Industrien auszuweiten.

Dißmann (Deutschland) begrüßt die Behandlung der Frage der Sozialisierung, die das wichtigste Problem der Zeit für die Arbeiter darstelle, durch den Internationalen Gewerkschaftskongreß. Sie wird dazu beitragen, die Einigkeit der Arbeiter aller Länder zu erhalten und wiederherzustellen, doch müsse sie durch die Macht der Gewerkschaften selbst, nicht durch Beihilfe irgendeines Organs des Völkerbundes, gelöst werden. Zu diesem Zwecke sollte der Internationale Gewerkschaftsbund die Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse in die Hand nehmen.

Nach kurzen weiteren Bemerkungen stimmt der Kongreß der Resolution zu. Ihr Wortlaut ist wie folgt:

»Der am 22. November und den folgenden Tagen in London versammelte Internationale Gewerkschaftskongreß verurteilt die kapitalistische Produktionsweise, die die Allgemeinheit schädigt und nur Einzelpersonen Vorteile bringt.

Mit Rücksicht auf die große Teuerung, die die materielle Lage der Arbeiterschaft noch weiter herabdrückt und andererseits auf die außergewöhnlichen Gewinne der großkapitalistischen Unternehmen, in weiterer Berücksichtigung des in fast allen Ländern herrschenden Mangels an den notwendigsten Bedarfsartikeln, dem gegenüber die kapitalistischen Unternehmen absichtlich die Produktion einschränken, um durch erhöhte Preise ihre Übergewinne einzuheimsen, erklärt der Kongreß, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, für die Interessen und die Erhöhung des Reichtums und der Macht einer kleinen Kapitalistenschicht zu produzieren.

Der Kongreß weist darauf hin, daß dieser Zustand die Arbeiter aufs engste berührt und ihnen das Recht wie die Pflicht auferlegt, sich darüber klar zu werden, daß eine möglichst große Menge der Bedarfsgegenstände der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden muß, daß diese unerläßliche Produktionserhöhung jedoch nur in einem neuen Produktions- und Wirtschaftssystem verwirklicht werden kann, in dem die Arbeit der Schaffenden auch direkt den Interessen der Gesamtheit dienstbar gemacht wird, der Unternehmerprofit aufhört und die Kapitalisten nicht mehr die Macht haben, diese Bestrebungen zum Nutzen ihrer egoistischen Interessen zu hemmen.

»Diese Besserung der materiellen und moralischen Lebenslage der Arbeiterklasse ist nur möglich, wenn dieses neue System verwirklicht wird.

»Der Kongreß fordert daher im Interesse der Gesamtheit die Sozialisierung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel.

Er hält es für erforderlich, daß sofort die Sozialisierung der Bodenschätze (Kohle, Erze, Salze, Phosphate usw.) und aller Transportmittel, wie überhaupt all derjenigen Produktionszweige begonnen wird, deren Sozialisierung dem Proletariat des betreffenden Landes durchführbar erscheint.

»Diese Umstellung darf jedoch nicht in der Weise vorgenommen werden, daß dem kapitalistischen Staat die Kontrolle dieser Industrien übertragen wird, sondern in aktiver Beteiligung der Gesamt-

heit an der Kontrolle durch die Gewerkschaftsorganisationen und ihre Beauftragten.

Der Kongreß fordert außerdem, daß für die noch nicht sozialisierten Industriezweige diese Umstellung vorbereitet und betrieben werden muß durch das Mitbestimmungs- und Kontrollrecht, das den organisierten Arbeitern im Unternehmen zu sichern ist.

Der Kongreß fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, ihre ganze wirtschaftliche und politische Macht im Einvernehmen mit den tätigen Genossen ihrer verschiedenen Organisationen zur Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

Er beauftragt das Bureau der Gewerkschafts-internationale, sich mit den internationalen Berufssekretariaten der Bergarbeiter, Seeleute und übrigen Transportarbeiter in Verbindung zu setzen, um das erstrebte Ziel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sobald als möglich zu erreichen.

Rundschau.

Der Gewerkschaftsbund gegen die letzte Streikverordnung. Der zu seiner zehnten Tagung in Berlin versammelte Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm in seiner Sitzung vom 16. Dezember einstimmig eine Entschließung an, die sich gegen die Verordnung des Reichspräsidenten wendet, durch die das Streikrecht in den Betrieben, die die Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität versorgen und Zwangsschlichtungsvorschriften gestellt und strafrechtlich eingeschränkt wird. Der Ausschuß verkündet nicht die großen Schäden, die durch Streiks in solchen lebenswichtigen Betrieben hervorgeufen werden, lehnt insbesondere wilde Streiks ab. Gleichwohl erhebt er Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Einschränkung des Streikrechts. An die Reichsregierung wird das dringende Ersuchen gerichtet, die Verordnung vom 10. November 1920 wieder aufzuheben. Protestiert wird auch gegen ihre Aufrechterhaltung und Ablösung durch ein Zwangsschlichtungsgesetz, das die Gewerkschaften ebenfalls stets bekämpft haben.

Zur Neugestaltung des Arbeitsrechts. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Die Arbeiten zur Schaffung des in Artikel 157 der Reichsverfassung in Aussicht genommenen einheitlichen Arbeitsrechts sind in jüngster Zeit im Reichsarbeitsministerium erheblich gefördert worden. Aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erscheint eine möglichst rasche gesetzliche Regelung einzelner Teilgebiete geboten. Die Einzelgesetze werden später unter sich und mit dem übrigen Gesetzinhalt zu einem einheitlichen Gesamtwerk verschmolzen werden. Zu einer größeren Anzahl von Einzelgesetzentwürfen sind Vorentwürfe ausgearbeitet worden, die zurzeit im Arbeitsrechtsausschuß sowie mit Vertretern der beteiligten Kreise und mit den Behörden des Reiches und der Länder durchberaten werden. Es sind vor allem zu nennen die Entwürfe einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsgerichtsgesetzes, eines Arbeitsnachweisgesetzes, ferner eines Hausgehilfengesetzes, eines Heimarbeitergesetzes, eines Arbeitstafelgesetzes und schließlich eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter. In Vorbereitung befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit der Angestellten. Ferner sind die Arbeiten für die Gestaltung des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts und der für die Angestellten in diesem Rechtsgebiet erforderlichen Sonderbestimmungen in Angriff genommen.

Die peinigten Zehnergewinne. In der »Finanzpolitischen Korrespondenz« zitiert Dr. Kuczinski, Mitglied der Sozialisierungskommission, folgende Ausführungen, die Rathenau dort gemacht hat: »Heute sieht die Sache so aus: es wird im Durckeln Blindkuh gespielt, und es wird irgend ein Kohlenpreis vereinbart, der natürlich nicht nur eine gewöhnliche Unternehmerrente enthält, sondern eine Unternehmerrente, die so dick ist, daß die Unternehmer selbst anfangen, sich zu genieren. Ich habe vor zwei Tagen mit einem der größten Interessenten des Kohlenverbandes gesprochen und habe ihm das einmal gesagt. Darauf hat er mir geantwortet: »Ja, glauben Sie nicht, daß die Sache mir auch sehr peinlich ist? (Heiterkeit.) Glauben Sie nicht, daß ich in Aufsichtsräten oft genug zur Sprache gebracht habe, daß die Dinge so nicht weitergehen können?« Dann habe ich ihn gefragt: »Was halten Sie denn nun vom Reichskohlenverband?« Da hat er mir Dinge geantwortet, die ich hier wiedergeben unterlasse. Also ich kann nur sagen: heute liegt die Sache so, daß einfach ein Kohlenpreis festgesetzt wird, der nicht nur eine Rente enthält und eine Rente garantiert, die angemessen ist, so wie ich sie mir denke, sondern eine Rente, die ich ungefähr so einschätze, daß der Unternehmer sehr unzufrieden sein und sich vor seinen Angestellten genieren müßte, wenn er nicht in einigen Monaten das Aktienkapital verdient. Ich glaube aber: er braucht sich nicht zu genieren. (Heiterkeit.) Also die Dinge liegen wirklich so, wie sie nicht weitergehen können.«

Auch ein Zeichen der Not. Daß die Not der Arbeiterschaft immer mehr wächst, dafür mahnen sich die Anzeichen von Tag zu Tag. Jetzt gesellen sich diesen Beweisen auch die Sparkassen hinzu, die bisher von den Unternehmern stets als

das Gegenteil von dem betrachtet wurde, was die Vertreter der Arbeiterschaft von der Not der Arbeiter sagten. Schließlich wurden die Spareinlagen in den Sparkassen als die Reserven des kleinen Mannes bezeichnet und die wachsenden Spareinlagen als der wirkliche Ausdruck der Lage der Arbeiterschaft angesehen. Das neueste Heft der »Sparkasse« gibt über die Spareinlagen folgende Aufstellung:

	1920	1919	1918
	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.
Januar	110	+ 1250	+ 1250
Februar	300	+ 800	+ 600
März	+ 50	+ 400	+ 400
April	+ 1000	+ 700	+ 600
Mai	+ 1100	+ 100	+ 450
Juni	+ 1600	+ 150	+ 350
Juli	+ 1200	+ 900	+ 650
August	+ 400	+ 600	+ 450
September	+ 700	+ 200	+ 400
Oktober	250	+ 200	+ 300
Insgesamt:	+ 5390	+ 5300	+ 5450

Das Weniger im Oktober hat sich im November noch wesentlich gesteigert und im Dezember dürfte ein weiteres Steigen der Rückzahlungen zu verzeichnen sein. Die Arbeiterschaft muß eben auch die letzten Reserven angreifen.

Fortschritte der Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Umsätze der deutschen Konsumvereine weisen ein starkes Wachstum auf, das nicht allein auf die gestiegenen Warenpreise zurückzuführen ist. So stiegen im Verbands nordwestdeutscher Konsumvereine im dritten Quartal 1920 die Umsätze von 79 758 603 Mk. auf 213 718 324 Mk. in den ersten neun Monaten von 196 550 896 Mk. auf 582 710 701 Mk. In diesem Zeitraum erhöhte sich auch die Mitgliederzahl um 70 971 auf 4 973 683. Die 53 Vereine des Verbandes, die ihr Geschäftsjahr am 30. September abschlossen, verzeichneten einen Umsatz von 109 572 316 Mk., gegen nur 38 077 941 Mk. im vorigen Geschäftsjahr. Ähnlich war die Entwicklung auch in allen übrigen Revisionsverbänden.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Anschluß des deutschen Xylographen-Verbandes an den Verband.

Alles konzentriert sich. Nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaft hat diese Konzentration nach dem Kriege eingesetzt, sondern auch innerhalb der Vereinigungen zur Wahrnehmung der Unternehmerinteressen gegenüber Gesetzgebung und Arbeiterschaft. Aber auch in der Arbeiterbewegung hat eine Konzentrationsbewegung eingesetzt, stärker als je zuvor. Schon vor Jahrzehnten kam es wiederholt vor, daß kleinere Gewerkschaften von den größeren aufgesogen wurden. Aber nie gingen die Zusammenschlüsse so zahlreich und so rasch vor sich, wie seit dem Kriege. Selbst große Verbände schlossen sich zu Einheitsorganisationen zusammen und der Graphische Bund, der nur ein Übergangsstadium zu einer großen leistungsfähigen Gewerkschaft der graphischen Berufe sein kann, ist ein bereites Beispiel für diese Konzentrationsbewegung auch in unseren Kreisen.

Schon bei dem Anschluß des Notenstedergehilfen-Verbandes an den Verband haben wir darauf hingewiesen, daß eine Voraussetzung für das erfolgreiche Werden des Graphischen Industrieverbandes die Aufsaugung der kleinen Spartenverbände durch die Industriegruppenverbände ist. Dabei wurde betont, daß deshalb die Arbeiten zur Schaffung des Industrieverbandes nicht vernachlässigt zu werden brauchen. Auch in diesem Falle gilt das Wort: Das Eine tun und das Andere nicht lassen.

Diesen Grundsatz hat bisher der Verbandsvorstand vertreten und steht damit in voller Einmütigkeit mit der Kollegenschaft. Wo überall sich nur eine Gelegenheit bot, hat der Verbandsvorstand dem Industrieverband die Wege gebahnt und die Initiative ergreifen, um vorwärts zu kommen. Aber auch der Zusammenführung der Spartenverbände und ihrem Anschluß an unseren Industriegruppenverband hat der Verbandsvorstand seine Aufmerksamkeit geschenkt und Anregungen einwilliges Ohr geliehen. Deshalb wurde auch dem Wunsche des Deutschen Xylographen-Verbandes, in eine Aussprache über einen Anschluß ihres Verbandes an den Verband einzutreten, Rechnung getragen und die Bedingungen für seinen Übertritt fixiert. In wiederholten Verhandlungen der beiden Verbandsvorstände ist nun eine Verständigung über diese Übertrittsbedingungen erzielt worden und dadurch der Anschluß des Deutschen Xylographen-Verbandes an den Verband zur Tatsache geworden. Diese Übertrittsbedingungen, die nun von beiden Verbandsvorständen unterzeichnet worden sind, lauten:

Zwischen dem Verbandsvorstand unseres Verbandes und dem Vorstand des Deutschen Xylographenverbandes sind die Verhandlungen zum

Anschluß der Xylographen abgeschlossen. Alle Xylographen treten zu den nachfolgenden Bedingungen in unseren Verband als vollberechtigte Mitglieder über:

1. Mitgliedern des Deutschen Xylographenverbandes, die bis zum 31. Dezember 1920 ihren Übertritt zu dem Verbands der Lithographen erklären, werden die geleisteten Beiträge auf die gewerkschaftlichen Kassen des Verbandes der Lithographen angerechnet.
2. Im Falle der Erkrankung haben die übergetretenen Mitglieder im ersten Jahre des Übertritts nur Anspruch auf Krankenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen à 15 Mk. = 120 Mk. § 19, Abs 1 des Statuts. Für die weitere Folge gelten die Bestimmungen des Statuts.
3. Als Ausgleich für eintretende Erkrankungen überweist der Deutsche Xylographen-Verband dem Verband der Lithographen etc. 4000 Mk. in mündelsicheren Papieren.
4. Xylographen, die nach dem 1. Januar 1921 dem Verband der Lithographen etc. beitreten, werden als Neueintretende behandelt.

Wir bitten unsere Mitglieder, die mit Xylographenkollegen zusammenarbeiten auf den beschlossenen Übertritt an unseren Verband hinzuweisen und für Einhaltung des gestellten Termins zu wirken.

Für den deutschen Xylographen-Verband:
Oskar Bleichschmidt.
Für den Verband der Lithographen, Steinrunder und verw. Berufe:
Joh. Hupf.

Damit hört der Deutsche Xylographen-Verband, der in der Zeit, als der Xylographenberuf auf der Höhe stand, wirksam für die Xylographen gearbeitet hat, ab 1. Januar 1921 auf zu existieren. Er geht in eine größere Gemeinschaft, die in der Zeit verstärkter Konzentration weit besser ihre Machtmittel zur wirksamen Vertretung der Interessen der Xylographen in die Wagschale werfen kann. Gerade für die Xylographen ist dies besonders notwendig; ist doch die Xylographie ein Beruf, der durch die technische Entwicklung auf die absteigende Linie gedrängt worden ist. Es dürfte in diesem Zusammenhange kaum notwendig sein, noch einmal darauf einzugehen, welche Ursachen den einstmaligen schönen und so künstlerisch ausdrucksvollen Beruf talabwärts führten, vielmehr dürfte genügen, darauf hinzuweisen, daß heute vielfach die Xylographen nur noch als Einzelarbeiter in Frage kommen.

Aber auch diese Einzelarbeiter gilt es organisatorisch zu erfassen. Der deutsche Xylographen-Verband, den die Last des Krieges auch nach dem Waffenstillstand nicht ermöglichte seine Geschäfte voll aufzunehmen, ist deshalb nicht in der Lage, in so kurzer Zeit an diese Einzelarbeiter heranzukommen. Hier muß die Hilfe der Kollegen einsetzen. Alle Xylographen müssen auf die Übertrittsbedingungen hingewiesen; und darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Übertritt bis zum 1. Januar 1921 vollzogen sein muß, sollen erworbene Rechte nicht verloren gehen. Wir sind uns gewiß, daß die Kollegenschaft auch dieser Solidaritätspflicht nachkommen wird.

Mit dem Anschluß des Deutschen Xylographen-Verbandes an unsern Verband schließt sich die Phalanx der graphischen Arbeiter um ein Weiteres und kann als ein Zeichen dafür betrachtet werden, daß die Zusammenfassung der graphischen Arbeiter zur größten Machtenfaltung marschiert. In diesem Sinne begrüßen auch wir diesen Anschluß, den Wunsch aussprechend, daß auch die Xylographen im neuen Verbandsverband an Schulter mit ihren Verbandskollegen eifrig helfen die Ziele des Verbandes in die Tat umzusetzen, uns und damit der ganzen Menschheit zum Segen.

Lehrlingswesen und Tarifvertrag.

Mit Ausnahme der Handwerksbetriebe ist die Frage darüber, ob das Lehrlingswesen tariflich geregelt werden kann, nicht mehr strittig. Vielmehr hat sich überall dort eine gleichmäßige Rechtsauffassung durchgesetzt und die zwischen Arbeitern und Unternehmern getroffenen Vereinbarungen, die das Lehrlingswesen für einen Beruf regeln, werden als gültig anerkannt und kommen in der Praxis in Anwendung.

Anders liegen die Verhältnisse in den Handwerksbetrieben. Die Innungen und Handwerkskammern weigern sich grundsätzlich, die Regelung der Kostgeldentschädigung und der Arbeitsbedingungen für Lehrlinge in die Tarife aufzunehmen. Sie stützen sich dabei auf die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Innungen wie den Handwerkskammern ganz bestimmte Befugnisse auch bzw. der Lehrlinge gibt. Diese Bestimmungen der Gewerbeordnung machen sich besonders die Unternehmer in der Porträtphotographie zunutze und lehnen deshalb jeden Versuch, das Lehrlingswesen tariflich zu regeln, in der übergroßen Mehrzahl der Fälle rundweg ab.

Die gleichen Bestimmungen der Gewerbeordnung glaubte auch der Vertreter der Unternehmer vor dem Amtsgericht in Eilenburg in einer Klagesache wegen Nichtinhaltung der im rechtsverbindlich er-

klärten Tarifvertrag für das deutsche Formstechergewerbe niedergelegten Wohngeldsätze für Lehrlinge für sich geltend machen zu müssen. Der Rechtsanwalt der Unternehmer wendete mit Zustimmung des Amtsgerichtes in Eilenburg ein, daß die Rechtsverbindlichkeit des Formstechertarifes gar nichts zu besagen habe, da die Lehrlingsfrage zu regeln Sache der Innungen und Handwerkskammern sei.

Eine Stärkung dieser rückständigen Ansichten der Handwerksmeister war durch ein Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 17. Oktober 1919 erfolgt. Darin wurde ausgesprochen:

Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung in den §§ 81 a, 83, 93 den Innungen, in den §§ 103 e, 103 g, 103 k, den Handwerkskammern Befugnisse zugewiesen. Soweit diese Körperschaften von den Befugnissen Gebrauch gemacht haben, ist für die in ihnen Bestimmungen geregelten Angelegenheiten ein Sonderabkommen durch Einzelvertrag oder durch Tarifabkommen unzulässig; für die nicht von den Vorschriften der Handwerkskammern oder Innungen erfaßten Verhältnisse kann dagegen ein Tarifvertrag Platz greifen.

Die Verhältnisse in der Porträtphotographie drängten schon seit längerer Zeit dazu in dieser Frage erneut eine Entscheidung herbeizuführen. In Verbindung mit der Formstecherstreitsache wandte sich der Verbandsvorstand an das Reichsarbeitsministerium um Herbeiführung einer Entscheidung, da der richterliche Entscheid für die künftige Spruchpraxis der Gerichte von außerordentlicher Bedeutung sein würde. Eine solche Entscheidung sei schon um deswillen notwendig, weil die Schlichtungsausschüsse einmal so und einmal wieder anders entscheiden, auch die Ansicht in der Rechtsliteratur über diese Frage äußerst geteilt sei.

Auf die vom Verbandsvorstand vom Reichsarbeitsministerium getorderte Entscheidung ging nachstehende, vom Reichsarbeitsminister gezeichnete Antwort unterm 30. November ein:

Das Reichsarbeitsministerium vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen auch für die Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit nicht die besonderen Stellen gesetzlich übertragenen Befugnisse hierdurch berührt werden.

Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern derartige Befugnisse zugewiesen. Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge ist hiernach nur insoweit zulässig, als nicht die Innungen oder Handwerkskammern zuständig sind oder als diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben.

Die bezeichnete Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern beschränkt sich meines Dafürhaltens auf die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses, d. h. auf die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrvertrages die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings, die Ablegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen, zur Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen und die Siderheit des Zwecks der Lehrlinge angehen. Die Innungen und Handwerkskammern sind dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostentschädigung zu treffen.

Hiernach können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Bei einer allgemeinen Verbindlichkeitsklärung tritt auch bezüglich dieser Bestimmung die im § 2, Abs 1, Satz 2 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 bezeichnete Wirkung ein.

Dr. Brauns.

Entspricht auch die Entscheidung des Arbeitsministers nicht unseren Wünschen, so ist doch wenigstens eine Klärung in der sehr umstrittenen Frage eingetreten. Nach wie vor halten wir aber trotzdem an unserer Ansicht fest daß auch in Handwerksbetrieben die tarifliche Regelung auch des Lehrlingswesens eine Notwendigkeit ist. Solange jedoch die Gewerbeordnung noch zu Recht besteht, dürfte die Entscheidung des Reichsarbeitsministers in ihren grundsätzlichen Positionen Geltung behalten und wird erst abgelöst werden können, wenn ein neues einheitliches Arbeiterrecht geschaffen ist. Bei Beratung dieses neuen Arbeiterrechtes darf infolge seines außerordentlichen Umfangs und seiner tiefgehenden Wirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben noch eine zeitlang auf sich warten lassen wird, muß aber diese Frage in unabweisbarer Weise in unserem Sinne gelöst werden.

Soweit die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling in Frage kommen oder die zu leistende Bezahlung oder Kostgeldentschädigung betreffen, ist für die gewerkschaftlichen Organisationen nunmehr die Bahn frei um auch für Lehrlinge diese Dinge tariflich zu regeln. Soweit wir die Innungen mit ihren Handwerksmeistern kennen, werden sie auch jetzt noch alles aufbieten, um die Gewerkschaften von dieser Mitwirkung aus-

zuschalten. Wenn sie auch gegenüber den Arbeitern nicht mehr den zünftlerischen Herrenstandpunkt hervorheben können, so werden sie jedes Mittel noch in Anwendung bringen, als unumschränkte Herrscher gegenüber den Lehrlingen zu gelten. Beweise dafür sind leider schon mehr als genug vorhanden und die Kollegen tun immer gut, die Dinge aufmerksam zu beachten.

Ortsberichte.

Köln. Eine sehr gut besuchte allgemeine Mitgliederversammlung nahm Stellung zu den Berufs- und Organisationsfragen. Der Gauleiter referierte über die Berufslage im Reich und die Bewegungen im Gau. Die Teuerungswelle hat neuerdings die Kollegenschaft gezwungen, die Existenzmöglichkeit durch Lohnerhöhungen zu suchen. Der tariflichen Bindung mit dem neuen Tarifkreis wurde zugestimmt trotz des teilweise recht scharf wehenden Windes aus dem Unternehmerlager. Dem Willen der Unternehmer setzen wir die geschlossene Macht der Gehilfschaft entgegen und da ohne die deutsche Arbeiterschaft der Staat nie lebensfähig ist, so haben wir keine Ursache allzu pessimistisch in die Zukunft zu blicken. Ohne die engste Mitarbeit unserer Organisation wird es der Unternehmerschaft nicht gelingen bei der Neuaufrichtung des Wirtschaftslebens unsere Gewerbe zu halten. Auswüchse der verschiedensten Art zeigen das teilweise noch sehr große Unverständnis für die neue Zeit. Die Kollegenschaft ist gewillt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Gewerbe und damit seine Existenz zu sichern und wird es verstehen gegen Schädlinge rechtzeitig und entschieden aufzutreten.

In der Versammlung kam einmütig zum Ausdruck, daß mit dem derzeitigen Wochenbeitrag unsere hohen Pflichten nicht erfüllbar sind, dieshalb wird dem Hauptvorstand Antrag unterbreitet auf Beitragserhöhung. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 11. Dezember tagende Versammlung der Mitgliedschaft Köln beschließt nach Kenntnisnahme der Berufslage im Reich und nach Orientierung über die Schwierigkeiten, die sich vielfach bei den Tarifverhandlungen ergeben für unsere Vertreter, daß eine bessere Rüstung und Zusammenfassung unserer Mittel zu erfolgen habe. Die Versammlung erkennt den redlichen Willen der beauftragten Verbandsorgane, die Notlage der Kollegenschaft durch materielle Besserstellung zu beheben, voll an und achtet deren Mühen. Trotzdem muß leider konstatiert werden, das die Unternehmer immer wieder versuchen den Tarifgedanken einzig ihren Geldsackinteressen dienstbar zu machen. Die Unternehmer unserer Gewerbe gehören zur Klasse derjenigen, die den Grundsatz predigen, daß erst der Lohnabbau zu erfolgen habe bevor an den so dringend notwendigen Abbau der Preise aller Lebensbedürfnisse gegangen werden könne.

Auf das lebhafteste wird bedauert, daß es bei den letzten Beratungen nicht gelingen konnte, eine Vereinheitlichung der Tarife durch Zusammenlegung herbeizuführen. In dem Widerstreben der Unternehmer gegen den Abschluß des Manteltarifes für das graphische Gewerbe erblicken wir ein Zeichen der sich breit machenden Reaktion.

Die bisher passive Stellung der Kollegen muß der Einsicht Platz machen, daß wir zu rüsten haben um dem zu erwartenden Stoß der Arbeitgeberschaftsmacher parieren zu können.

Deshalb beschließt die Versammlung: Der Hauptvorstand möge durch Urabstimmung den Beitrag auf 4 Mark pro Woche erhöhen. Den Mitgliedschaften ist in der Schaffung örtlicher Kampffonds freie Hand zu lassen.

Der Betriebsrat

Aus meiner Praxis als Betriebsrat.

Die Aufgaben der Betriebsräte.

Der Streit um die Organisation der Betriebsräte, der ja nun für uns als Gewerkschafter durch die Beschlüsse des Betriebsrätekongresses der auf freigewerkschaftlichem Boden stehenden Betriebsräte seine Entscheidung gefunden hat, hatte nicht zuletzt seine Ursache in den auseinandergehenden Ansichten über die Aufgaben der Betriebsräte. Während ein Teil, zwar war es nur ein kleiner Teil, die Betriebsräte als eine nur wenig verbesserte Auflage der Arbeiterausschüsse ansah, erblickte ein anderer und zwar auch nur kleinerer Teil, in den Betriebsräten das Mittel zur vollen Lösung der sozialen Frage und lehnte deshalb für die Betriebsräte rundweg die Erledigung der kleinen, aus der täglichen Arbeit heraus wachsenden Dinge ab. Die Aufgaben der Betriebsräte liegen vielmehr in der Mitte zwischen diesen beiden Anschauungen, die eine die tatsächlichen Verhältnisse verkennende Grundlage haben.

Einen Anfang, die Aufgaben der Betriebsräte darzulegen, bildet das Betriebsrätegesetz. Obwohl in seiner ganzen Art vollständig unzulänglich, bietet es doch immerhin Gelegenheit, in den Produk-

tionsprozeß einzudringen und immer wieder die Forderungen der Arbeiterschaft dem jetzigen Produktionsmittelbesitzer gegenüber zu vertreten. Schon die Tatsache, daß auch die winzigen, dem Arbeiter durch das B.-R.-G. gegebenen Rechte im Produktionsprozeß durch die Unternehmer sabotiert werden, wo es nur irgendwie möglich ist, zeigt, daß in erster Linie erst einmal die im B.-R.-G. niedergelegten Rechte der Arbeiter auch in der Praxis zur Geltung gebracht werden. Das eingehende Studium des Betriebsrätegesetzes ist deshalb erste Pflicht eines jeden Betriebsrates, der bereit ist, auch mit Nachdruck die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Das leiseste Schwanken eines Betriebsrates über die ihm gesetzlich zustehenden Rechte wird jeden Unternehmer veranlassen, die schon kümmerlichen gesetzlichen Rechte seines Betriebsrats noch weiter einzuschränken, um seinem Ideal des Herrn im Hause wieder recht nahe zu kommen.

Dieses Schmälen der gesetzlichen Rechte der Betriebsräte geschieht nicht allein durch das Unternehmertum, sondern auch durch die bürgerliche Rechtsprechung. Nach alter bewährter Methode wird versucht, die einzelnen, zwar auch nicht ganz eindeutigen Bestimmungen des B.-R.-G. zu ungunsten der Arbeiter zu kneten und auszulegen. Eine Unmasse von Urteilen von Schlichtungsausschüssen liegen deshalb schon vor, die bei gleichgelagerten Streitigkeiten stets wieder in Anwendung gebracht werden und deshalb für die Tätigkeit des Betriebsrats von außerordentlicher Wichtigkeit sind. Diese Auslegung des Gesetzes kennen zu lernen, um sie in der Praxis zu verwerten, ist eine weitere notwendige Aufgabe der Betriebsräte.

Die Betriebsräte sollen sich nicht dazu gebrauchen lassen, für jeden einzelnen Arbeiter im Betriebe den Hausknecht zu machen, dagegen sind allgemeine, die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit betreffende Fragen vom Betriebsrat aufzugreifen und nach dem Stand der Verhältnisse mit Nachdruck einer Lösung zuzuführen. Selbstverständlich wird es nicht zu vermeiden sein — und der Betriebsrat wird nach genauer Prüfung des Einzelfalles auch nicht Abstand nehmen, einzugreifen, wenn ihm die Notwendigkeit hierfür gegeben erscheint — auch Einzelfälle zu vertreten, aber immer lege man Wert darauf, daß der einzelne Arbeiter oder Arbeiterin selbst seine Sache der Betriebsleitung gegenüber vertritt. Das hat den Vorteil, festzustellen, wie genügend Rückgrat hat, auch dem Unternehmer persönlich seine Forderungen vorzutragen und Erfüllung zu fordern und am eigenen Leibe zu erfahren, daß Forderungen leichter als Erfüllung durchzusetzen. Erst wenn der Einzelne mit seiner Forderung nicht durchzudringen vermag, soll der Betriebsrat versuchen, nachzuhelfen.

Schon die hier genannten Aufgaben, die sich in ihren Einzelheiten noch um ein erhebliches vermehren ließen, zeigen ganz deutlich, daß der Betriebsrat, will er seine Aufgaben erfüllen, eine Teilung der Arbeit vornehmen muß. Doch darüber soll in einer weiteren Abhandlung gesprochen werden. Jedoch kann schon in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß es ratsam ist, soweit wie nur irgend möglich jeder stärkeren Berufssparte eine Vertretung im Betriebsrat zu sichern. Spielen doch bei der Erledigung der Aufgaben der Betriebsräte auch die sich immer stärker durchsetzenden Tarife eine nicht unwichtige Rolle, die eine Beachtung erfordern und sich nicht ohne weiteres beiseite drängen lassen. Deshalb ist auch die Kenntnis der für die einzelnen Berufe in Geltung befindlichen Tarifverträge eine der Aufgaben der Betriebsräte mit, die ebenso erfüllt sein wollen, wie als alle anderen.

Mit diesen Aufgaben, die ja nur angedeutet worden sind und sich nur lediglich auf den Betrieb beschränken, ist der Aufgabenkreis der Betriebsräte nicht erschöpft. So notwendig die Kleinarbeit im Betriebe auch ist, geht doch das Wollen des sozialistischen Betriebsrates unendlich weiter. Denn es sollen nicht bloß die Beschwerden, die Auswüchse des gegenwärtigen Systems beseitigt werden, sondern das ganze System, das erst diese Auswüchse gebiert. An die Stelle der kapitalistischen Produktionsweise soll die sozialistische gesetzt werden und die Betriebsräte sollen und müssen die Träger dieses Gesellschaftsgebäudes sein, soweit es sich um die wirtschaftlichen Funktionen handelt. Das setzt aber voraus, daß die Betriebsräte den Wirtschaftsprozess und seine treibenden Kräfte in vollem Ausmaß kennen, ihn geistig beherrschen. Dieses geistige Beherrschen ist aber nur möglich, wenn die Betriebsräte auf dem Boden der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung praktische Arbeit leisten, sich vollständig hineinkneien in den Wirtschaftsprozess, um die Vorarbeit für die Umstellung des ganzen Wirtschaftslebens zu leisten. Die Vorarbeit für eine solche Umstellung des ganzen Wirtschaftslebens läßt sich aber nur leisten, wenn man das Wirtschaftsleben kennt, und so schwer es vielleicht auch dem einzelnen Mitgliede eines Betriebsrates werden mag, durch müssen wir trotzdem.

Eine Erleichterung zur Lösung dieser Aufgabe, gegen die die Tätigkeit im Betriebe tatsächlich nur Kleinarbeit ist, ist die vollständige Durchorganisation der ganzen Wirtschaft von sozialistischen Grundsätzen aus. Diese ermöglicht, nicht nur mit den Landarbeitern, sondern auch mit den Kopf-

arbeitern in Verbindung zu kommen. Ohne die Land- und Kopfarbeiter muß jeder Versuch, eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufzurichten, elend scheitern. Bis jedoch dieses Ziel der Zusammenarbeit erreicht ist, muß noch manche Aufklärungsarbeit geleistet werden. Dieses Ziel erreichen wir jedoch nicht durch schimpfen oder durch herumwerfen mit großen Worten, sondern lediglich dadurch, daß wir überzeugen, für unsere sachliche Auffassung sachlich fechten und andere davon überzeugen, daß sie auf falschem Wege sind. Im Zusammenhang mit dieser Aufklärungsarbeit muß die Bildung der Wirtschaftsgruppen bis hinauf zum — sagen wir Reichswirtschaftsrat, dieses Wort ist noch am geläufigsten, gehen. Dieser meinetwegen bürokratischer Aufbau ist notwendig, um die Organisation zur Hand zu haben, wenn der Kampf um die Macht, der kommen wird und kommen muß, zugunsten des Proletariates ausgefochten ist.

Wenn es in diesem Rahmen auch nur möglich ist die Aufgaben der Betriebsräte skizzenhaft zu umrissen, wäre das Bild doch unvollkommen, wenn dieser Kampf um die Macht nicht wenigstens andeutungsweise gestreift würde. Schon heute steht fest, daß sich das Kapital eine wirtschaftliche Macht nicht stückchenweise entreißen lassen wird. Der Kampf wird auf der ganzen Linie entbrennen, der vielleicht in seinen einzelnen Phasen Teilerfolge kennt, aber in seiner Gesamtbetrachtung nur einen vollen Erfolg des Proletariats zuziift. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, beugt deshalb auch die auf dem Betriebsrätekongreß zu diesem Punkte angemessene Entscheidung:

»Diese Tatsachen zwingen die Gewerkschaften, in das Zentrum ihrer Tätigkeit diesen revolutionären Kampf um die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsarchie zu setzen, der organisierten Macht des fest und zentral organisierten, über den Staatsapparat und dessen Machtmittel verfügenden Unternehmertums als einer herrschenden Minderheit entgegenzusetzen die geschlossene Macht und den entschlossenen Willen der organisierten, kampfbereiten Hand- und Kopfarbeiter als der ausgebeuteten überwiegenden Mehrheit.«

Den Gewerkschaften diese Aufgabe zuweisen heißt, sie schlagkräftig zu machen und schlagkräftig zu erhalten. Indem man sie aber direkt oder indirekt als gelbe Gewerkschaften beschimpft, fördert man diese Schlagkraft nicht. Das deutsche Proletariat hat zurzeit nur noch eine Einheitsfront; das sind die freien Gewerkschaften. Wer sie ihm entzweischlägt, der nimmt dem deutschen Proletariat auf Jahre hinaus die Möglichkeit, aufwärts zu steigen. Die Erhaltung der Einheit der Gewerkschaften ist deshalb ebenfalls eine Aufgabe der Betriebsräte mit, denn bei den Unbilden des Tages, bei dem Druck des Kapitals steht niemand weiter hinter den Betriebsräten als die Gewerkschaften.

Das sind in großen Strichen gezeichnet die Aufgaben der Betriebsräte. Während ein Betätigungsfeld von unendlicher Größe, das geistige Kräfte erfordert weit über unsere bisherige Vorstellung hinaus. Aber diese geistigen Kräfte müssen wir haben, sollen all die gestellten Aufgaben schöner Erfüllung zugeführt werden. Deshalb gibt es nur das eine für die Betriebsräte: Hineinkneien in all die Aufgaben mit einer Liebe, wie sie nur eine Mutter ihrem Kinde entgegenbringen kann. Ohnedem werden wir geschlagenen Proletariat auf immer machtlos bleiben und unser Sehnen, endlich einmal aus diesen Zuständen herauszukommen und einzugehen in das Reich wahrer Solidarität, wird zwar ein schöner, aber trotzdem ein Traum bleiben.

Der Lithograph.

Die Arbeit des Lithographen.

Die Geringschätzung der Arbeit des Lithographen hat zur Zeit einen Stand erreicht, der kaum noch zu überbieten sein dürfte. Wohin man blickt welche besondere Sparte der Lithographie man auch einer Betrachtung unterzieht: Immer kommt man zu dem Schluß, daß die Lithographie und damit auch die Arbeit des Lithographen eine Einschätzung erfährt, die im umgekehrten Verhältnis zu ihrem wirklichen Werte steht. Welche Ursachen diese Umwertung hat, müssen wir uns klar zu machen versuchen, wollen wir als Lithographen aus diesem Zustand herauskommen.

Die Geringschätzung der Arbeit des Lithographen ist keine nachkriegszeitliche Erscheinung, sondern sie war schon vorhanden, noch ehe der Krieg mit seinen erzenen Sandalen die Kultur zertrat. So lange der Steindruck in der Lage war, sich immer neue Absatzgebiete zu erobern und sein Tätigkeitsfeld zu erweitern, blühte auch der Weizen der Lithographen. Denn die Lithographen waren es, die erst die Grundlage schafften, um dem Steindruck neue Absatzquellen zu erschließen. Der Steindruck wurde zum goldenen Kalbe, das ungeheure Reichtümer in die Taschen der Produktionsmittelbesitzer ließen ließ, die dann entsprechend ihren Einnahmen auch dem Lithographen einen Teil abließen und dadurch seine Arbeitsleistung in der ihnen entsprechenden Weise schätzten.

Diese Schätzung der Arbeit des Lithographen lediglich von dem Gesichtspunkt des zu erzielenden Gewinns aus, ist schließlich das Gesetz für die

Schätzung jeder Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt. Nicht was erzeugt wird durch Arbeit, nicht der Gebrauchs- oder Kulturwert geleisteter Arbeit wird vom Kapital in den Bereich der Schätzung gezogen, sondern lediglich der beim Verkauf der erzeugten Waren erzielte Gewinn ist für den Kapitalisten maßgebend, geleistete Arbeit abzuschätzen und in seine Rechnung einzusetzen. Daran ändert auch das Verhalten weniger, durch die harte Schule des Lithographen gegangener Unternehmer nichts, die geneigt sind, die Arbeit des Lithographen als notwendigen Bestandteil der Produktion einzuschätzen. Im allgemeinen bleibt für den Unternehmer die Arbeit des Lithographen eine Ware, die, wie jede andere Ware, den Gesetzen kapitalistischer Warenproduktion und ihres Absatzes unterliegt und je nach dem Stande der Waren auch ihre Wertschätzung erfährt.

Schon seit längerer Zeit, aber ganz besonders in der letzten Zeit hat die Ware »Lithographie« einen Tiefstand erreicht, der die Folge einer ganzen Reihe von Umständen ist. Besonders das Aufkommen der Postkarte, die einer ganzen Reihe von Unternehmern die Herstellung von Postkarten als ein lukratives Geschäft erscheinen ließ, hat den Lithographenberuf mit einer solchen Fülle von Arbeitskräften bedeckt, daß beim Niedergang der Postkarte notwendigerweise mit einem riesigen Überangebot von Kräften zu rechnen war. Dieses Überangebot von Kräften, das schon seit einer Reihe von Jahren die Ware »Lithographie« im Preise drückt, ist auch heute noch nicht überwunden. Können wir besonders bei den Steindruckern schon langsam von einem Mangel an guten Kräften und deshalb von einer Ennsparnung auf dem Arbeitsmarkt reden, so trifft das für die Lithographen nach keiner Richtung hin zu. Im Gegenteil ist für die Lithographen auch heute noch die Nachfrage nach Arbeitskräften sehr gering und das Angebot direkt erschütternd. Selbstverständlich hat diesen Niedergang der Niedergang der Postkarte nicht allein bewirkt. Die Veränderung im Geschmack hat besonders in der Chromolithographie nicht unerhebliche Wirkungen ausgelöst und der Übergang von den bis ins kleinste ausgearbeiteten Lithographien zu den flächigen, in der Linienführung nur mit einfachen Strichen arbeitenden Originalen hat fleißig mitgeholfen, die Arbeit des Lithographen zu beschränken. Und was Niedergang der Postkarte und Veränderung des Geschmackes noch nicht vermochten, das hat das Eindringen der Photographie in den Bereich des Flachdruckes geschafft. Wer einen Überblick darüber hat, wie weit die Photographie in der Verdrängung der Handarbeit auch in der Herstellung des Druckträgers für den Flachdruck vorwärts geschritten ist, kann erst beurteilen, welche Ursachen der Geringschätzung der Arbeit des Lithographen zugrunde liegen. Alle Appells an das soziale Empfinden der Unternehmer, doch Einkehr zu halten und die Arbeit des Lithographen seinem Werte nach abzuschätzen, scheitern an den harten Tatsachen wirtschaftlicher Ökonomie. Auch der Hinweis, daß durch die Haltung des Unternehmers das Interesse der Lithographen an der guten künstlerischen Ausführung einer Arbeit noch gänzlich lahmgelegt wird, wird an der Haltung der Unternehmer nicht das geringste ändern, weil deren Haltung nur durch die Gesetze kapitalistischer Warenherstellung diktiert wird. Diese Gesetze aber kennen nur den Kampf, und nur was im Kampf abgerungen werden kann, hat auf Bestand zu rechnen.

Auch die Arbeit des Lithographen wird nur durch Kampf die gerechte Schätzung erfahren. Aber Kampf ist leider noch recht vielen Lithographen ein Buch mit sieben Siegeln. Gewiß stehen wohl alle Lithographenkollegen mit den Steindruckern Schulter an Schulter, wenn es gilt, eine große Schlacht zu schlagen, aber als einzelner Arbeiter im Betriebe die richtige Schätzung seiner Arbeit gegen den Unternehmer durchzusetzen, das hapert es an allen Ecken und Enden. Es fehlt nur zu oft das rechte Vertrauen in die eigene Kraft und wohl auch nicht selten ein wenig Mut. Etwas mehr Selbstvertrauen und etwas herzlicher für die Schätzung eigener Arbeit eingetreten und der Zustand ist überwunden, der den Lithographen nur als fünftes Rad am Berufswagen betrachtet und nur als notwendiges Übel gelten lassen will. Ob man uns als Übel betrachtet, soll uns gleichgültig sein, wie ja auch den Unternehmern gleichgültig ist, ob sie als Übel betrachtet werden, so lange ihre Kreise nicht gestört werden. Was uns als Lithographen aber nicht gleichgültig sein kann, ist die Art, wie der einzelne Lithograph dem Unternehmer gegenüber tritt, wenn es sich um die Bewertung geleisteter Arbeit dreht. Der Verband gibt uns die Mittel, immer und zu jeder Zeit in jeder Lage eine Verständigung herbeiführen und durch solidarische Handeln den Boden für eine bessere Beurteilung unserer Arbeit zu bereiten.

Nur wenn diese Arbeit von den Lithographen geleistet wird, wenn Vertrauen zueinander, Vertrauen in die eigene Kraft und etwas mehr persönlicher Mut wieder in die Kreise der Lithographen eingebracht sein wird, dann wird auch die Geringschätzung der Arbeit des Lithographen trotz ungünstiger Lage des Gewerbes nicht mehr die Blüten zeitigen und verschwinden. Nur Arbeit an uns selbst wird unsere Arbeit nicht geringere bewerten lassen als die Arbeit anderer. R.

Feuilleton.

Erlöser.

Schrei der Seelen lodert zum Himmel auf,
 Ätzende Lippen rufen in endlose Fernen,
 Blutende Herzen fliehen empor zu den Sternen —
 Und die Jahre wandern in fühllosem Lauf.

Kerzen strahlen von silberschimmernden Bäumen,
 Märchen umglänzen der Tage zersplissenes Kleid,
 Sonnige Gärten erblühen in seligen Träumen —
 Schlummernd wartet die Wüste der Wirklichkeit.

Deine Sinne schaukeln in goldenen Nischen
 Zu den leuchtenden Ufern urewiger Lust,
 Lieder füllen die fröhlich atmende Brust,
 Graue Sorge umflüstert dein kaltes Erwachen.

Nimmer wird die Erlösung im Traume dir reifen,
 Unter den Schleieren seufzt dein Weh und dein Ach.
 Was deinen Sehnsuchtsaugen lebendig und wach,
 Wesenlos fließt, wirst du niemals, niemals ergreifen.

Schüre die Flamme der Tat am eigenen Herde,
 Pflüge der Arbeit wunderkräftiges Land.
 All dein Leid, es wurzelt in dieser Erde,
 Alle Kraft verbirgt sich in deiner Hand.

Willst du der Zeit die hellen Gewänder spinnen,
 Bruder und Schwester, ringe zu Boden die Pein.
 Alle Erlösung, ihr müßt sie im Kampfe gewinnen:
 Reiter euch selber, Schöpfer und Heiland sein.

Ernst Preczang.

Zum 25. Todestage des sozialen Dichters Leopold Jakoby.

20. Dezember 1920.

Leider haben wir unter den Arbeitern im allgemeinen und unter unseren Kollegen im besonderen noch viel zu viele »unpoetische Seelen«, und deshalb wird es auch noch viele geben, welche die herrlichen, einzigartigen *Poesien von Leopold Jakoby* noch nicht kennen.

25 Jahre sind am 20. Dezember 1920 in das Meer der Ewigkeit entschwunden, daß der einsame Träumer und Menschenfreund *Leopold Jakoby*, der Verfasser der unsterblichen Gedichte: »*Es werde Licht!*« seine Augen für immer in Zürich (Schweiz) geschlossen hat, denn am 20. Dezember 1895 ist der beste soziale Dichter gestorben und leider schon fast halb vergessen. »*Es werde Licht!*« ist wohl das hervorragendste Werk der sozialistischen Dichtung. Sein Entstehen ist mit dem Aufkommen des Sozialismus in Deutschland, im Jahre 1871, ganz besonders eng verknüpft. Und, als »eine Ironie des Schicksals«, wurde diesen Poesien von Leopold Jakoby, »*Es werde Licht!*« die Ehre zuteil, als erstes Buch durch das größte Schandgesetz, das sogenannte Sozialistengesetz von 1878, verboten zu werden.

Es ist ja begreiflich, daß in dem Deutschland, dem unerfährten und unfreien Ding »Deutsches Reich«, regierenden »Preußen-Deutschland«, nicht Licht in die Köpfe kommen durfte, deshalb das herrliche Buch »*Es werde Licht!*« als erstes verboten werden mußte. Das Verbot hatte natürlich die Wirkung, daß in der Schweiz — ebenso wie von Bebel's Buch »*Die Frau*« — ein paar Auflagen gedruckt und im Deutschen Reich abgesetzt wurden.

Hoffmann von Fallersleben, der demokratische Dichter des leider so viel mißbrauchten Liedes »Deutschland, Deutschland über alles« — das zu ganz anderen Zwecken gedichtet wurde, als es später gesungen — hat Leopold Jakoby geschrieben: »*Es werde Licht!*« Es freut mich, daß sie diesem Nolschrei so herrliche Worte verleihen haben ...

Mögen diese Zeilen zum 25. Todestage des sozialen Dichters dazu beitragen, den halb Vergessenen wieder hervorzusuchen. »*Es werde Licht!*« ist meines Erinnerns in einem Münchener Parteiverlag erschienen und sollte in allen Arbeiter-Bibliotheken zu finden sein. *J. Meier-Durst.*

Eingegangene Schriften.

Für die dritte Internationale! Die U.S.P.D. am Scheidewege, Von Kurt Geyer. Verlag »Der Arbeiter«, Berlin, Münzstr. 24. Preis Mk. 1,50.

Diese Schrift ist im wahren Sinne des Wortes eine Streitschrift und tritt mit allen nur erdenklichen Gründen dafür ein, den Anschluß an die dritte Internationale zu vollziehen. Neben Geyer kommen Walter Stöcker und Paul Hennig zu Wort und das Vorwort stammt aus der Feder von Ernst Däumig.

Die Irrlehre und Wissenschaftslosigkeit des Marxismus. Verlag Fritz Kater, Berlin, Kopernikusstr. 25.

Die andauernden Versuche, die Lehren von Marx immer wieder und wieder totzuschlagen, sowohl von rechts wie von links, sind lediglich Zeichen dafür, daß der Marxismus noch immer seine Gültigkeit hat und in der Arbeiterschaft Beachtung findet, soweit sie sozialistisch denkt und handelt. Die Arbeiter vom wissenschaftlichen Sozialismus abzuringen und in die Arme der Lehre Bakunins, des Propheten des Syndikalismus zu führen, ist die Aufgabe dieser Schrift.

Die Soziologie des Bolschewismus. Von M. Jefimow. Verlagsgenossenschaft »Freiheit«, Berlin C 2. Preis Mk. 3.—

Die kleine, aber gehaltvolle Schrift behandelt das Problem des Bolschewismus von einem in unserer Literatur ganz neuem Gesichtspunkt. Sie bietet eine soziologische Analyse, die, außerordentlich präzise und konsequent durchgeführt, zu dem Ergebnis gelangt, daß der Bolschewismus eine physische Art der russischen drittsäkulären Intellektuellensicht und als solche eine durchaus national-spezifische Erscheinung ist.

Die Wahrheit über Rußland. Von A. Franke. Der »Firn« Verlag. Preis Mk. 1,50 und 20 Prozent Verlagssteuerausschlag.

Diese Broschüre verzeichnet in der Reihenfolge ihres Inhaltes alle Dokumente und Zeugnisse über die Zustände in Sowjet-Rußland, die der Streit in der unabhängigen Partei und die Diskussionen über die Leninschen 21 Punkte zutage gefördert haben. Auch der jetzt so außergewöhnlich wichtigen Frage der Auswanderung nach Sowjet-Rußland ist ein breiter Raum gewidmet. Die Anhänger der Sowjet-Republik werden dieses Büchlein nicht mit den bekannten Redensarten abtun, denn die Materialien stammen alle aus Quellen, denen man unter keinen Umständen grundsätzliche Gegnerschaft zu dem herrschenden Regiment in Rußland nachsagen kann.

Sozialisierung und Arbeitererräte. Von Josef Böhm. Verlag: Bremer Arbeiter-Zeitung. Preis Mk. 1 50

Die im Verlag der Bremer Arbeiter-Zeitung erschienene Schrift behandelt das Sozialisierungsproblem als eine Frage, die in erster Linie die Arbeitererräte angeht, und die nur durch deren Mitwirkung gelöst werden kann und über die sich jeder Arbeiter- oder Betriebsrat orientieren muß. Diese Orientierung ist durch die vorliegende Broschüre um so leichter möglich, als sie nicht eine lediglich theoretische Auseinandersetzung ist, sondern auch praktische Vorschläge macht, deren Verwirklichung durch die Arbeitererräte erfolgen kann. Gerade darin liegt der Wert dieser kleinen Schrift, deren Anschaffung jeder Arbeiter empfohlen sei.

Die Aufgaben der Betriebsräte und deren organisatorische Zusammenfassung. Referat gehalten auf dem Betriebsrätekonferenz von R. Dießmann. Verlag »Volksrecht«, Frankfurt a. M. Preis Mk. 0,60.

Die von R. Dießmann gehaltene Rede auf dem Betriebsrätekonferenz über die Aufgaben der Betriebsräte liegt in der Broschüre gedruckt vor. Bei der vielfach noch herrschenden Unklarheit der Betriebsräte über ihre Aufgaben füllt die gedruckte herausgegebene Rede Dießmanns eine fühlbare Lücke aus, und es ist jedem Betriebsrat dringend zu empfehlen, sich diese Broschüre nicht nur anzuschaffen, sondern auch eingehend zu studieren.

Die neue Steuergesetzgebung. Ratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Handwerker. Von Walter Loeb. Preis Mk. 4,50 Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung »Volksstimme«, Frankfurt a. M.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort, daß er es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Gegensatz zu den bisher erschienenen Schriften diejenigen Punkte hervorzuheben, welche für die Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) und die Klein- und Gewerbetreibenden von besonderer Wichtigkeit sind. Das ist ihm durchaus gelungen. Alle bis in die letzten Tage erschienenen Neuordnungen sind dabei berücksichtigt. Ein übersichtliches Sachregister ist dem empfehlenswerten Büchlein beigefügt.

Was muß jeder Erwerbstätige und jeder Kriegsbeschädigte vom neuen Einkommen-

steuergesetz wissen? Von O. Günther. Verlag Buchhandlung Volksblatt. Preis Mk. 1,80.

Bei dieser zweiten Auflage, dessen Umfang um die Hälfte erweitert wurde, sind die neuesten Bestimmungen mit berücksichtigt worden. Außerdem wurde den Kriegsbeschädigten ein besonderer Abschnitt gewidmet. Zwei Muster zur Einlegung der Berufung sind angefügt worden.

Der junge Arbeiter. Ein Ratgeber für sozialistische Jugendarbeit. Von R. Müller. Buchhandlung »Vorwärts«, Berlin SW 68.

Der vom Vorstand der Arbeiterjugend-Vereine Deutschlands herausgegebene Ratgeber behandelt alle Fragen soweit sie Jugend betreffen und kann jedem, der sich in der Arbeiterjugendbewegung betätigt oder in diese Welt eindringen will, zum Studium empfohlen werden.

Der Arbeiterjugendverein. Aufbau und Aufgaben, Mittel und Wege. Von Karl Voigt. Verlag für Arbeiterjugendliteratur »Die Biene«, Magdeburg, Volkssimmehaus. Preis Mk. 2,50.

Der Titel sagt schon, was in dem Büchlein behandelt ist: wie ein Jugendverein zu leiten ist, welche Aufgaben er zu erfüllen, welche Mittel er zur Verfügung hat, wie er sie beschaffen kann. Voigt macht es dem Vereinfunktionär außerordentlich leicht, sein Tätigkeitsgebiet zu überschauen, seine Aufgaben und Arbeiten kennenzulernen und am rechten Zipfel anzufassen. Klare, verständliche Form, bestimmte Behandlung des Stoffes, das sind besondere Vorzüge des Büchleins.

Dein Recht! Ein Leitfaß durch die gesetzlichen Bestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Bearbeitet von H. Petri. Herausgeber: Arbeiterjugendbund Groß-Hamburg.

In knapper, aber übersichtlicher Weise ist die Absicht, dem Jugendlichen über Arbeitsverhältnis und über die erlassenen Verfügungen Auskunft zu geben, durchgeführt worden. Die mit eingeleiteten Ratschläge lassen das kleine Büchlein dem jugendlichen Arbeiter besonders wertvoll erscheinen und empfehlen es deshalb ganz von selbst.

Reißt die Grenzpfähle ein. Ein Aufruf zur internationalen Vereinigung aller jugendlichen Arbeiter.

Unser Programm. Von Willy Münzenberg. Die Aufgaben der Arbeiter- und Bauernjugend. Von G. Snowjew.

Die sozialistische Proletarier-Jugend Deutschlands und die kommunistische Jugend-Internationale. Flugschriften der Jugend-Internationale von 1-4. Herausgegeben vom Exekutiv-Komitee der kommunistischen Jugend-Internationale.

Adressen-Änderungen.

6. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler (»Graph. Presse« Nr. 16, 21, 23, 28, 35 und 44).

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand der Lithographen und Steindruckere, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, III zu berichten.

Bremen: Karl Meyer, Bremen-Neustadt, Hermannstraße 92.

Crefeld: (Formstecher): Max Kallen, Gladbacher Straße 223.

Dortmund: K. Busch, Schützenstraße 52, III.

Eilenburg: J. Barthel, Röbcrstraße 7, III.

Gleiwitz in O.-Schl.: Bernhard Urbanek, Neudorfer Straße 17, III.

Kattowitz in O.-Schl.: R. Pauler, Gustav-Freitag-Straße 60.

Lüneburg: Hermann Hellmuth, Ritterstraße 52.

Rostock i. Meckl.: Karl Lange, Stampfmüllerstr. 36.

Saarbrücken: Georg Dünfelder, Saarbrücken 3, Kaiserstraße 28a.

Chemigraphen: Aug. Sulzmann, Saarbrücken 3, Saarsraße 4.

Schwenningen a. N.: Heinrich Schillinger, Blumenweg 4.

Sobornheim a. d. N.: Georg Schild, Ringstr. E. 110.

Gauvorstände:

Gau VII Frankfurt a. M.: Th. Mittendorf, Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe, Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstraße.

Tarifamt und Zentralarbeitsnachweis für das Deutsche Lichtdruckgewerbe.

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses: Kreis II: Paul Kluge, Lübeck, Augustenstr. 13 a, II.

Durch den Arbeitsnachweis suchen wir einen Holz- und Messingstecher einzustellen.

Südhannoversche Druckwalzenfabrik, G. m. b. H., Einbeck (Provinz Hannover).

Um die Adresse des Kollegen

Kollien

(Oktober-Dezember 1918 bei Zerreib, Nürnberg) bietet höflichst

Thielemann, Erlurt, Bosestr. 12, II.

Wir suchen ganze Lager oder Rest bestände in

Rohwalzen

zu kaufen. Geil. Angebote mit genau detaillierten Angaben an

Südhannoversche Druckwalzenfabrik, G. m. b. H., Einbeck (Provinz Hannover).



Wolff's preisgekrönte

Bronzetinktur Kosmos

Ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Halton und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes.

Ein Versuch überzeugt. Probedosen von 25 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.

J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze-Tinkturen, Detmold.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstoffausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen.

Der Allgemeine Anzeiger für Druckereien in Frankfurt am Main

das älteste und verbreitetste deutsche Fachblatt seiner Art, erscheint seit kurzem wieder in erweiterterem Umfang mit reichhaltigem Text. Der Bezugspreis bleibt trotzdem und obgleich sich die Herstellungskosten weiter erhöht haben und die Postgebühren auf das Vierfache gestiegen sind, der gleiche wie bisher:

Bei der Post bestellt Mk. 9.— im Vierteljahr, Mk. 3.— im Monat Direkt vom Verlag unter Kreuzband Mk. 12.— im Vierteljahr, Mk. 4.— im Monat. — Porto- und bestellgeldfrei.

Frankfurt a. Main. Kilmisch & Co., Verlag.

Druckwalzenflanschen

ab Lager und kurzfristig liefert zu äußersten Preisen

Max Kupko, Maschinenschlosserei, Eilenburg.